Stadt Landau in der Pfalz
Stadtverwaltung
- Rechnungsprüfungsamt -

Landau, 14.04.2016

Bürgerstiftung

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGSAUFTRAG 3

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG 3

2.1 Gegenstand der Prüfung 3

2.2 Art und Umfang der Prüfung 3

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG 4

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 4
3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 4
3.1.2 Jahresabschluss 5
3.1.3 Anlagen zum Jahresabschluss 5
3.1.4 Anlagenübersicht 5
3.1.5 Forderungsübersicht 5
3.1.6 Verbindlichkeitenübersicht 5
3.1.7 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 6

3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 6
3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 6
3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 6
3.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen 6

4. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFERGEBNISSES 7

5. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT 8

1. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Bürgerstiftung ist eine rechtlich selbstständige kommunale Stiftung im Sinne der §§ 39 und 40 des Stiftungsgesetzes und wird nach § 84 Abs. 1 GemO von der Stadt Landau in der Pfalz verwaltet. Aus diesem Grund obliegt dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 110 Abs. 3 GemO i. V. m. § 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO die Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerstiftung.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Stiftung.

Nach § 7 Abs. 2 der zum maßgeblichen Prüfungsstichtag gültigen Stiftungssatzung ist der Oberbürgermeister der Stadt Landau in der Pfalz Vorsitzender des Stiftungsvorstands. Für den hier zu prüfenden Jahresabschluss war somit der Oberbürgermeister, Herr Hans-Dieter Schlimmer, verantwortlich. Zur Erfüllung ihres Zwecks bedient sich die Stiftung der Ressourcen der Stadtverwaltung Landau.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt (§ 113 Abs. 1 GemO).

Im Rahmen des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden miteinbezogen.

Darüber hinaus war der Rechenschaftsbericht darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Aufgrund der vorgenannten Aufgabenstellung war die Jahresabschlussprüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchhaltung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung war mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften der Rechnungslegung, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, zu erkennen.

In Betracht des relativ umfangreichen Buchungsstoffes erfolgte die Prüfung teilweise stichprobenweise, in weiten Teilbereichen jedoch vollumfänglich.

Zur Prüfung wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Schlussbilanz zum 31.12.2015
- Ergebnisrechnung zum 31.12.2015
- Finanzrechnung zum 31.12.2015
- Anhang zur Schlussbilanz vom 04.04.2016
- Rechenschaftsbericht zur Schlussbilanz vom 04.04.2016
- Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2015
- Liste der offenen Posten zum 31.12.2015
- Forderungsübersicht zum 31.12.2015
- Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2015
- Geschäftsbericht für das Jahr 2015

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Vorstand und dessen beauftragten Stellen erteilt.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

3. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

3.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

3.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Der Jahresabschluss 2015 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und ordnungsgemäß aufgestellt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen und der Sonderposten sind erbracht.

3.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet bzw. fortgeschrieben.

Der Anhang enthält die gemäß § 48 GemHVO notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

3.1.3 Anlagen zum Jahresabschluss

Im **Rechenschaftsbericht** sind nach § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stiftung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Darüber hinaus hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu enthalten. Er soll weiterhin auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung eingehen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht kommt diesen Anforderungen hinreichend nach.

3.1.4 Anlagenübersicht

Die aus der Anlagenbuchhaltung ermittelten Werte stimmen mit der Bilanz überein.

3.1.5 Forderungsübersicht

Die Forderungen der Bürgerstiftung sind mit ihrem Gesamtbetrag in der Forderungsübersicht zum 31.12.2015 enthalten.

3.1.6 Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeiten der Bürgerstiftung sind mit Ihrem Gesamtbetrag in der Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2015 zutreffend dargestellt.

3.1.7 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Es wurden keine Ermächtigungsgrundlagen fürs Folgejahr gebildet.

3.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

3.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Bürgerstiftung Landau.

3.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang zur Bilanz der Bürgerstiftung (Anlage 5.4) verwiesen.

Wesentliche Veränderungen in den Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Ebenso waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

3.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

4. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFERGEBNISSES

Dieser Bericht enthält die zusammengefassten Ergebnisse unserer Prüfung des als Anlage 5.1 bis 5.10 beigefügten Jahresabschlusses der Bürgerstiftung zum 31.12.2015 nach § 113 Abs. 3 GemO.

Die Prüfung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfansatz mit dem Ziel, Vorfälle bzw. Unrichtigkeiten zu entdecken, die sich **wesentlich** auf den Abschluss auswirken.

Diese Prüfung ergab **keine Feststellungen**.

Der Jahresabschluss 2015 vermittelt somit nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bürgerstiftung.

Landau, den 14. April 2016
Rechnungsprüfungsamt

Schlösser
Amtsleiter

5. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

5.1 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2015

5.2 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2015

5.3 Bilanz zum 31.12.2015

5.4 Anhang zur Bilanz vom 04.04.2016

5.5 Rechenschaftsbericht zur Bilanz vom 04.04.2016

5.6 Anlagenübersicht zum 31.12.2015

5.7 Liste der der offenen Posten zum 31.12.2015

5.8 Forderungsübersicht zum 31.12.2015

5.9 Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2015

5.10 Geschäftsbericht für das Jahr 2015